

beim Volke entstehen würde. Nur meinte er, dass zur Vermeidung einer Verunehrung des Allerheiligsten die Assistenz eines anderen Priesters oder eines Diacon „a fractione Hostiae ad calicis purificationem“ gut wäre. So kam das Gesuch nach Rom und die S. Concilii Congregatio erklärte sich am 31. Mai 1891: „Pro gratia dispensationis, dummodo celebret cum assistantia alterius sacerdotis vel diaconi, prudenti judicio Emi Archiepiscopi.

Auch früher schon, sagt der Avvisatore, wurde in einzelnen Fällen „circumstantiis peculiaribus attentis et quibusdam cautelis adhibitis“ die Facultät ertheilt, bloß mit der rechten Hand zu celebrieren. So in Litomerice. 24. Sept. 1864, in Brixen. 12. Sept. 1868, in Tortona. 18. Juli 1868. In Bergamo. 27. Nov. 1852, wo dem unglücklichen Priester der ganze linke Arm abgenommen worden war, wurde die Bedingung gestellt: „Dummodo celebret in oratorio privato, et si Episcopo videatur cum assistantia alterius sacerdotis vel diaconi.“ Hingegen in Mailand. 18. April 1863, wo auch die besten Empfehlungen vorgewiesen wurden und in mehreren anderen Fällen lautete die Antwort: Non expedire.

Außerpstisch in Tirol. Peter Anton Alverà, Pfarrer.

XIX. (Ein unbeachtetes Predigtthema.) „Könnte ich als Prediger die Lande durchziehen“ — sagte der ebenso gelehrte als fromme Cardinal Franzelin — „von nichts würde ich öfter predigen als von der vollkommenen Reue“. „Glauben Sie nicht“ — schreibt sein Ordensgenosse P. Jungmann — „dass es sehr bedeutende Folgen nach sich ziehen muss, wenn das christliche Volk keine Kenntnis oder doch keine klare und bestimmte Vorstellung mehr hat von den eigentlichen und wirksamsten Motiven jenes religiösen Actes, welcher den Gegenstand des ersten und des höchsten Gebotes bildet, welcher der Zweck der gesammten Offenbarung und die Vollendung des Gesetzes ist, und in jenen Fällen, wo man das Sacrament der Buße nicht empfangen kann, das einzige Mittel der Vergebung der Sünden, somit unter Umständen das einzige Mittel der ewigen Verdammnis zu entgehen und des ewigen Lebens theilhaftig zu werden? Bei den tausend Möglichkeiten eines plötzlichen Todes, bei den zahlreichen Gefahren des Falles in eine Todsünde dürfte zur Gewinnung des Gnadenstandes und dadurch des Heiles die Uebung der vollkommenen Reue so evident nothwendig erscheinen, dass darüber weiter kein Wort zu verlieren wäre. Gleichwohl überzeugt uns ein Blick auf die neue Predigtsliteratur und die meisten katechetischen Handbücher, dass dieses Thema außerordentlich stiefmütterlich behandelt und — fast ganz übergangen wird. Selbst von sehr tüchtigen Käthechen musste ich erfahren, dass dieser Punkt theils als „zu schwer für die gewöhnliche Fassungskraft des Volkes“, theils als „unpraktisch“ beiseite zu

lassen wäre. Und dennoch ist er überaus praktisch und auch höchst trostvoll wie die Erfahrung lehrt, und die beigebrachten Eitate andeuten. Aber auch nicht zu schwer — abgesehen von der dringenden Nothwendigkeit — ist das Thema von der vollkommenen Reue, nicht einmal für Kinder, wenn es in der Erklärungsweise des trefflichen Schmitt behandelt wird. Es ist unter den Theologen ausgemacht, dass ein besonderer Intensionsgrad nicht erforderlich ist, es genügt auch der niedrigste Grad der Intensität (Cf. Thom. Suppl. Q. 5. a. 3. S. Alph. lib. VI. nr. 441. Gury II. nr. 453. Palmieri, tract. de Poenit. thes. 24 p. 262 sqq.)

Ein praktisches Formular bietet z. B. die im Jahre 1725 unter Benedict XIII. gefeierte Synode, das dieselbe für den Unterricht der Kinder vorschlägt (Collect. Lac. Conc. tom. I. p. 458); ein anderes der hl. Alfons; ferner der seeleneifrige selige Bischof Müller von Linz in seiner Moraltheologie (I. c. § 112). Ein Seelsorger könnte sich seine Aufgabe sehr erleichtern und viele Verdienste sammeln, wenn er für diesen Zweck die von P. Wenzel Lerch S. J., einem rühmlichst bekannten Volksmissionär, herausgegebene Flugschrift „das letzte Mittel“, fünfte Auflage, 1894, 100 St. 4 fl. (bei Opitz in Warnsdorf, Nordböhmen) oder das bei Fel. Rauch, Innsbruck, erschienene Büchelchen „Leichte Art und Weise eine vollkommene Reue zu erwecken“ — unter das Volk und unter die Schulkinder vertheilen würde.

Aigen a. Inn.

Georg Pletl, Beneficiat.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Psychologie des Glaubens.** Zugleich ein Appell an die Verächter des Christenthums unter den wissenschaftlich interessirten Gebildeten. Von Gustav Vorboodt. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht. 1895. S. XXX. u. 258 in 8°. Preis M. 7. — = fl. 4.20.

Nach dem Verfasser ist der Glaube ein „Hingegebensein von Herz zu Herz“, „undogmatisches Christenthum“, etwas rein Subjectives, auf wechselnder Vorstellung und Meinung Beruhendes. Die geschichtlichen That-sachen vom Leben und der Auferstehung eines Christus sind nur Bausteine für das „Werturtheil des Glaubens“; „zerbröckelt und zerbricht ein Stein unter der Hand der Kritik, so leisten andere Ersatz, die Gott reichlich in den Lebensführungen ausgestreut hat“. „Der Glaube ändert sich je nach der vorliegenden psychischen Function“, d. h. nach den Gefühlen, welche der „Resonanzboden“ des Glaubens sind. Die „Psychologie des Glaubens“ besteht nun in der wissenschaftlichen Zusammenstellung dieser inneren Glaubens-vorgänge, sowie in der Analyse der einzelnen „Momentphotographien“ eines solchen Herzenglaubens. — „Der Glaube ist die protoplasmatische Urzelle des ewigen Lebens“; „die Seligkeit der Pulsschlag des empfindenden Glaubens-